

Informationen zu Corona – Mailversand Mitglieder

Stand: 23.03.2020

Überprüfung des Versorgungsauftrages

Auf Grund der Empfehlung an Arztpraxen, direkte Arzt-Patienten-Kontakte auf ein notwendiges Maß zu reduzieren, sowie der gestern von Bund und Ländern vereinbarten Regelungen zur Kontaktvermeidung wird die **Überprüfung des Versorgungsauftrages nach TSVG** (25 Stunden Sprechstunde pro Woche bei vollem Versorgungsauftrag, ...) **bis auf weiteres ausgesetzt**. Gleichzeitig appellieren wir an Sie, notwendige Behandlungen auszuführen bzw. fortzusetzen. Dazu zählen selbstverständlich Hausbesuche in akuten Fällen sowie Pflegeheimbesuche. Schicken Sie Patienten nicht unkritisch ins KH, insbesondere nicht zur "Abklärung COVID 19". Dafür haben wir unsere Abstrich-Stützpunkte. Abklärungen und die Behandlung nicht schwerer Verläufe sollten im ambulanten Sektor bleiben, damit sich die Krankenhäuser der schweren Verläufe annehmen können.

Direkte Kontakte mit Patienten in der Sprechstunde können Sie z. B. auch durch telefonische Kontakte bzw. Videokonsultationen reduzieren. Von Corona-Verdachtsfällen werden Sie durch das inzwischen flächendeckende Netz an Abstrich-Stützpunkten entlastet. Weitere Entlastungsstrukturen sind in Planung und z. T. im Aufbau. Tauschen Sie sich hier bitte in den Regionen über Ihre Regionalstellen bzw. Bereitschaftsdienst-Obleute aus.

Frage der Kontaktreduktion in der Arztpraxis

Bei notwendigen direkten Behandlungen von Patienten können Sie Kontakt mit anderen Menschen selbstverständlich nicht vermeiden. Insofern gelten auch die regeln zur Kontaktreduktion, die Bund und Länder am Sonntag vereinbart haben, für Arztpraxen und für Betriebe der kritischen Infrastruktur nicht im vollständigen Maße. Vielmehr wird auf den Punkt VIII. des Bund-Länder-Papiers verwiesen. Dort heißt es: In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen. Wir bitten Sie, dies entsprechend Ihren Möglichkeiten in der Praxis umzusetzen.

Folgeverordnungen/Überweisungen per Post

Folgeverordnungen, andere Verordnungen und Überweisungen sind ab sofort zunächst zeitlich **befristet bis 30.06. per Post** möglich. Das hat der Bewertungsausschuss festgelegt. Die Portokosten können Sie über die **GOP 40122** abrechnen. **Sie werden mit 0,90 € vergütet**. Die Versichertendaten übernehmen Sie bitte aus der Patientendatei. Die vollständige Information der KBV finden Sie [hier](#).

Vertretung bei Praxisschließung

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die bei Anzeige einer Praxisschließung einen oder mehrere Vertreter benennen müssen und die Vertretung mit diesen auch absprechen sollten. Dies ist gerade in der aktuellen Situation wichtig. Informieren Sie in diesem Fall bitte auch Ihre Patienten ausreichend - per Praxisaushang, durch eine Bandansage und auf Ihrer Internetseite - wie lange Sie geschlossen haben und wer die (Weiter-)Versorgung von Akutpatienten

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Datum: 23.03.2020

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank e. G.
BIC DAAEDEDXXX
IBAN DE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBAN DE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034

übernimmt. Vergessen Sie bei kurzfristiger Schließung bitte nicht, Bestell-Patienten umzubestellen. Wir möchten Sie bitten, wenn Ihre Praxis in der aktuellen Situation gebraucht wird, eine Schließung wegen Urlaubs nach Möglichkeit zu vermeiden.

Rettungsdienst vor unnötigen Transporten bewahren

Wir möchten Sie erneut darum bitten, den Rettungsdienst ausschließlich bei Unfällen oder lebensbedrohlichen Situationen zu rufen. Vor unnötigen Transporten soll der Rettungsdienst bewahrt werden. Auch der Transport von Personen zu einem Abstrichstützpunkt ist nicht Aufgabe des Rettungsdienstes. Fragen Sie bitte die Patienten zunächst, ob sie selbst mit dem eigenen Fahrzeug zum Abstrichstützpunkt fahren können (bitte auch kein Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln) - dies ist in vielen Fällen möglich. Ist dies nicht möglich, können Sie sich beim Gesundheitsamt nach einem Infektionstransport erkundigen - viele Ämter halten das inzwischen vor. Auch der Transport von COVID-19-Erkrankten soll mit sogenannten Infektionstransporten erfolgen. Abstriche für mobilitäts-eingeschränkte Patienten können Sie, wenn keine andere Möglichkeit besteht, auch über die Prio-Nummer des Bereitschaftsdienstes per Fahrdienst absprechen.

Sonstige Hinweise

- Im Anhang senden wir Ihnen einen Brief des Bundesgesundheitsministers, Jens Spahn, an die ambulant tätigen Ärzte, in dem er sich bei Ihnen für Ihr Engagement bedankt. Die vom Bundesgesundheitsminister angekündigte Schutzausrüstung ist hingegen noch nicht in der KV Thüringen eingetroffen. Wir hoffen genau wie Sie darauf und bemühen uns außerdem, selbst Schutzausrüstung zu besorgen.
- Für Ihre Patienten haben wir Informationen zum Thema Coronavirus auf einer Themenseite auf unserer Patienten-Website im Internet zusammengefasst: zu finden [hier](#) (verlinkt auch über die Startseite der [Patienten-Website](#) oder über die [Internetseite der KV Thüringen](#) unter dem Stichwort "Patienten").

Bitte beachten Sie noch die folgenden beiden Hinweise, damit Informationen zu aktuellen Themen schnell möglichst viele Kolleginnen und Kollegen erreichen:

- Diese Information (in Kurzfassung) sowie weitere aktuelle Informationen finden Sie stets auch auf der Internetseite Ihrer KV Thüringen www.kvt.de. Zum Coronavirus haben wir eine Themenseite eingerichtet, die wir täglich aktualisieren: [Corona-Themenseite](#)
- Von vielen Kolleginnen und Kollegen haben wir keine aktuelle E-Mail-Adresse. Bitte ermuntern Sie Kolleginnen und Kollegen, eine aktuelle korrekte E-Mail-Adresse im Arztregister hinterlegen zu lassen (Meldung an arztregister@kvt.de).